

Wir beraten Sie gern

- Teamleitung
Anja Köhler
Tel.: +49 571 807-10485
Mobil: +49 171 297-6406
a.koehler@minden-luebbecke.de
- Minden
Morris Paletta
Tel.: +49 571 807-10484
Mobil: +49 151 256-91192
m.paletta@minden-luebbecke.de
- Petershagen
Jürgen Buck
Tel.: +49 571 807-10488
Mobil: +49 151 742-22546
j.buck@minden-luebbecke.de
- Minden
Olaf Blomeyer
Tel.: +49 571 807-10483
Mobil: +49 151 467-58871
o.blomeyer@minden-luebbecke.de
- Bad Oeynhausen
Petra Brinkschmidt
Tel.: +49 571 807-10481
Mobil: +49 171 298-7226
p.brinkschmidt@minden-luebbecke.de

Wir beraten Sie gern

- Porta Westfalica
Ralf Heumann
Tel.: +49 571 807-10487
Mobil: +49 151 400-27307
r.heumann@minden-luebbecke.de
- Espelkamp, Hille, Rahden, Stemwede
Christoph Beeskow
Tel.: +49 571 807-10486
Mobil: +49 151 291-62890
c.beeskow@minden-luebbecke.de
- Lübbecke, Preußisch-Oldendorf, Hüllhorst
Kathrin Wiederrich
Tel.: +49 571 807-10482
Mobil: +49 151 251-41584
k.wiederrich@minden-luebbecke.de



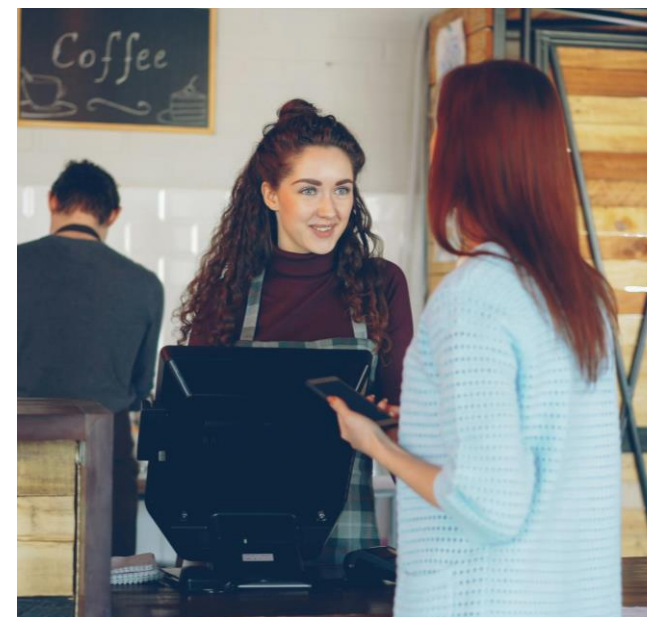
Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke
Jobcenter | Unternehmensservice
Johansenstraße 6 | 32423 Minden
Tel.: +49 571 807-10480
Unternehmensservice@minden-luebbecke.de

Foto: pexels.com

www.minden-luebbecke.de

Ihr kommunaler Wirtschaftspartner Unternehmensservice



Ihr Bonus als Arbeitgeber

bei **Umwandlung** von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder
bei **Aufstockung** sozialversicherungspflichtiger bestehender Beschäftigung

www.minden-luebbecke.de



Ziel Variante 1 - **Umwandlung**

Die Förderung unterstützt Arbeitgeber bei der **Umwandlung** von geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Voraussetzungen

Die Förderung kann gewährt werden, wenn die Umwandlung eines Minijobs erfolgt und

- mindestens 20 Wochenstunden vereinbart werden.
- die beschäftigte Person das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- kein familiäres oder verwandtschaftliches Verhältnis vorliegt.
- keine Parallelförderung erfolgt.
- die Vergütung mindestens Mindestlohn / Tariflohn entspricht.
- die beschäftigte Person Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Höhe der Förderung

- Basisprämie bei Umwandlung 2.500 EUR
- Zusatzprämie ≥ 30 Stunden 1.000 EUR
- Zusatzprämie bei Entfristung 1.500 EUR

Auszahlung

- 50 % nach 1 Monat
- 50 % nach 6 Monaten

Ziel Variante 2 - **Aufstockung**

Die Förderung unterstützt Arbeitgeber bei der **Aufstockung** sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Voraussetzungen

Die Förderung kann gewährt werden, wenn die Aufstockung einer bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt und

- mindestens 30 Wochenstunden vereinbart werden.
- die beschäftigte Person das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- kein familiäres oder verwandtschaftliches Verhältnis vorliegt.
- keine Parallelförderung erfolgt.
- die Vergütung mindestens Mindestlohn / Tariflohn entspricht.
- die beschäftigte Person Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Höhe der Förderung

- Basisprämie bei Aufstockung 2.000 EUR
- Zusatzprämie ≥ 35 Stunden 2.000 EUR
- Zusatzprämie bei Entfristung 1.000 EUR

Auszahlung

- 50 % nach 1 Monat
- 50 % nach 6 Monaten

Antragstellung

- Antragsunterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Nachweise

- Unterschriebener Arbeitsvertrag
- Gehaltsabrechnung nach 1 Monat
- Gehaltsabrechnung nach 6 Monaten
- Ggfs. Kopie Tarifvertrag
- Weitere Nachweise nur auf Anforderung

Hinweise

- Ermessensleistung nach § 16f SGB II
- Kein Rechtsanspruch
- Änderungen sind mitzuteilen
- Rückforderung möglich

Rückforderung

erfolgt, wenn innerhalb der ersten sechs Monate

- das Beschäftigungsverhältnis endet.
- die Umwandlung oder Aufstockung zurückgenommen wird.
- die wöchentliche Arbeitszeit reduziert wird.